100 Jahre Wahlrecht für Frauen in Deutschland

Wir Frauen in Deutschland feiern in diesem Jahr ein denkwürdiges Jubiläum: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Was heute selbstverständlich ist, musste hart erkämpft werden. Ein Rückblick.

Vor 100 Jahren, am 30. November 1918, erhielten Frauen das aktive und passive Wahlrecht in Deutschland. Bei der darauffolgenden Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 konnten mehr als 17 Millionen Frauen in Deutschland erstmals ihr neues Recht nutzen: über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab, 300 Frauen kandidierten und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Die ersten allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen in Deutschland brachten damit knapp 9 Prozent Parlamentarierinnen hervor. Am 19. Februar 191 sprach die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau im Parlament: "Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."

Vorausgegangen war ein langer Kampf um gleiche Rechte, begonnen in der Zeit der französischen Revolution von 1789. Die Revolutionäre, darunter viele Frauen, hatten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefordert, das allgemeine Wahlrecht wurde jedoch nur für Männer eingeführt. In Deutschland brachten die demokratischen Bestrebungen Mitte des 19. Jahrhunderts auch die politische Frage der Frauenrechte voran. Während der Revolution von 1848/49 unterstützten Frauen aktiv die Forderungen ihrer männlichen Mitstreiter. Ein Platz in der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche blieb ihnen aber verwehrt. Die Schriftstellerin Luise Otto-Peters schrieb in der ersten Ausgabe der ersten "Frauen-Zeitung" am 21. April 1849: "Die Geschichte ... lehrt: dass diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen!"

In den folgenden Jahren traten Frauen zunehmend mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit. Bis 1908 war Frauen jedoch durch das preußische Vereinsgesetz die Mitgliedschaft in Parteien untersagt, es war ihnen sogar gesetzlich verboten, auch nur an Versammlungen politischer Vereinigungen teilzunehmen.

Die organisierte Form der bürgerlichen Frauenbewegung begann in Deutschland 1865 mit der Gründung des "Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" (ADF). 1899 wurde der Deutsch-Evangelische Frauenbund, 1903 in Köln der Katholische Frauenbund Deutschland gegründet. Den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ging es im Wesentlichen um gesellschaftliche Teilhaberechte, etwa bei Bildung und Berufstätigkeit.

Die radikaleren sozialistischen Frauen um Clara Zetkin kämpften hingegen für gleiche politische Rechte. Sie stellten die Verbesserung der Arbeitsbedingungen arbeitender Frauen und den Kampf für das Frauenwahlrecht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie forderten auf dem ersten internationalen sozialistischen Frauenkongress 1907 in Stuttgart das allgemeine Frauenwahlrecht. Dies hatte die SPD seit 1891 im Programm und sie unterstützte Frauenbewegung öffentlich.

Dank der Initiativen der organisierten Frauenbewegung in Deutschland wurde es um die Jahrhundertwende Frauen und Mädchen erstmals ermöglicht, das Abitur abzulegen. Etwa zeitgleich erhielten sie zunächst als Gasthörerinnen Zugang zu den Universitäten.

Am 19. März 1911 wurde der erste Internationale Frauentag in Europa gefeiert, erst Jahre später wurde er auf den 8. März gelegt. Unter dem Motto "Heraus mit dem Frauenwahlrecht" gingen zehntausende Frauen in Deutschland für ihre politische Gleichberechtigung auf die Straße, allein in Berlin waren es 45 000 Frauen, die vor dem Reichstag demonstrierten. Während des 1. Weltkrieges kam die Bewegung jedoch in's Stocken, viele bürgerliche Frauen stellten ihre politischen Forderungen zurück.

Erst die Novemberrevolution von 1918 schuf eine grundlegend neue Situation für Frauen in Deutschland – der Rat der Volksbeauftragten räumte im November 1918 Frauen das aktive und passive Wahlrecht ein. Erstmals konnten bei der Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung im Januar 1919 Frauen wählen und sich wählen lassen. Im Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung vom August 1919 wurde den Frauen dann erstmals dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie den Männern zuerkannt.

Das Frauenwahlrecht, das uns heute so selbstverständlich ist, musste sich gegen viele Vorurteile von Männern und Frauen durchsetzen. So wurde Frauen etwa verminderte Intelligenz und durch ihre Gebärfähigkeit eine "natürliche" Bestimmung für den privaten, scheinbar politikfernen Bereich zugeschrieben. Viele weitere politische Schritte mussten in der Folgezeit gegangen, viele weitere Rechte und Ansprüche gesetzlich verankert werden.

Während der NS-Herrschaft im 3. Reich wurde das passive Wahlrecht für Frauen abgeschafft. Frauen wurden systematisch von politischen Funktionen und Ämtern ausgeschlossen und auf die Rollen zurückverwiesen, die sie auf die "Reproduktion des deutschen Volkes" reduzierten.

Erst das Grundgesetz vom Mai 1949 gestand den Frauen wieder vollwertige politische Rechte in Deutschland zu. Die Juristin Elisabeth Selbert, eine der vier "Mütter des Grundgesetzes", setzte mit großem Einsatz durch, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" am 23. Mai 1949 im Artikel 3, Abs. 2 unseres Grundgesetzes als Verfassungsgrundsatz aufgenommen wurde. 1994 wurde er ergänzt mit dem Satz: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Trotz dieser formalen Gleichberechtigung und obwohl wir nun seit 2005 eine Frau an der Spitze unserer Regierung haben: Frauen stoßen selbst 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch an eine „gläserne Decke“: Sie sind in gesellschaftlichen Führungspositionen in Politik, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft nach wie vor unterrepräsentiert.

Internationale Situation

Deutschland war nicht das erste Land, in dem sich die Frauen das Wahlrecht erstritten hatten. Den Anfang machten die Neuseeländerinnen 1893. In Europa erkämpften sich die Finninnen 1906 das Recht, 1920 wurde in den USA, 1928 in Großbritannien das vollumfängliche Frauenwahlrecht verabschiedet, 1944 in Frankreich. In der Schweiz mussten die Frauen bis 1971 warten, bis sie auf Bundesebene dieses Recht beanspruchen konnten. Schlusslicht in Europa war Liechtenstein: dort wurde nach 2 abgelehnten Referenden erst 1984 das allgemeine Frauenwahlrecht erkämpft. Und heute: in vielen anderen Ländern sind Frauen in Parlamenten stärker repräsentiert, nicht nur in den skandinavischen, sondern auch in Afrika oder Südamerika: das aufstrebende Ruanda hat eine Frauenanteil von über 61 %, Bolivien über 53 % und Schweden über 43%.